

Mitgliederversammlung 2017

Beitrag von „emilou“ vom 11. Oktober 2017, 07:54

[Zitat von Morlock54](#)

Der Dr. Adrian hat gesagt dass es gesetzlich verpflichtend ist dass ein AR abberufen werden kann zumindest nach Vereinsrecht. Das kann nicht der Grund sein. Ich weiss jetzt nicht wie das bei einer GmbH geregelt wird. Falls wir in eine AG ausgliedern würden, wäre dann bei uns eh eine andere Satzung.

Es wird mMn ganz klar nicht so sein, daß ein Aufsichtsrat, der kooptiert wird, mit einfacher Mehrheit abgewählt werden kann von der Mitgliederversammlung. Sollte das bei dem Vorschlag von Meeske und dem Aufsichtsrat am Ende doch so drin stehen, werde ich mich offiziell bei allen Antragstellern entschuldigen, weil ich etwas falsch eingeschätzt habe.

Aber wie du aus der Regelung bei einer AG lesen kannst: es gibt ganz viele alternative Möglichkeiten: 3/4 Mehrheit, Abberufung durch den Aufsichtsrat, Wegfall, weil der Grund entfällt ...

Daß das momentan so geht bei unserer Satzung find ich nachvollziehbar, wird doch auch jeder Aufsichtsrat per Mehrheit der Stimmenzahl gewählt. Nur find ich die momentane Regelung ja auch nicht gut. Und das wurde ja sogar von den Antragsstellern so gesehen.

Worauf ich viel mehr gespannt bin: so wie ich Meeske verstanden habe, soll bei der neuen Rechtsform wieder ein Präsidium installiert werden. Auf den Vorschlag bin ich gespannt.

Was mir da schon nicht gefiel, daß er so klang als wolle er an 9 Aufsichtsräten festhalten. Ich finde, es könnten weniger sein.